

EXPORT NEWS



Limiten für die ordentliche Revision

Liebe Leser unseres Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren

Heute wenden wir uns in einer Sache an Sie, die für viele Gesellschaften von grosser Bedeutung sein kann. Mit dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Änderungen des OR ist unter anderem Buchstabe C des dritten Abschnitts des sechsundzwanzigsten Titels (die Revisionsstelle) komplett revidiert worden. Das Gesetz ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Anfang Juni 2011 hat der Nationalrat, wie der Ständerat zuvor, die Gesetzesrevision über die (neuen) Limiten für die ordentliche Revision verabschiedet.

Massgebliche Schwellenwerte

Schwellenwerte	Ordentliche Revision ab 1. Januar 2008	Ordentliche Revision neu ab 1. Januar 2012
Bilanzsumme in CHF	10 Millionen	20 Millionen
Umsatz in CHF	20 Millionen	40 Millionen
Vollzeitstellen	50 Stellen	250 Stellen

Aufgrund der neuen Grenzwerte werden mehrere tausend Unternehmen nicht mehr der ordentlichen, sondern nur noch der eingeschränkten Revision unterstehen.

KONTAKT

InterGest Schweiz AG

Oskar Freimann
Geschäftsführer

Birkenstrasse 49
6343 Rotkreuz / Zug
Schweiz

Tel. +41 41 790 51 01
Fax +41 41 790 51 09
Email: oskar.freimann@intergest.com
Web: <http://www.intergest.com>

INTERGEST®
SWITZERLAND

Newsletter SPEZIAL

Revision Februar 2020

Im Weiteren ist aber zu beachten, dass bei Tochtergesellschaften von ausländischen Konzernen andere Vorschriften zur Anwendung kommen können. Schreibt die Gesetzgebung des Landes, wo der Hauptsitz liegt zusätzliche Prüfungen oder ein Volltestat vor, so ist eine ordentliche Revision oder allenfalls eine eingeschränkte Revision mit Zusatzauftrag auszuführen. Es empfiehlt sich abzuklären, ob Ihre Revisionsgesellschaft diese weitergehenden, ausländischen Vorschriften erfüllen kann.

Revision und Revisionsexperte

InterGest Schweiz AG führt keine Revisionen durch. Hingegen sind ihre Muttergesellschaft, die WAGNER & PARTNER AG und die folgenden Wirtschaftsprüfer sind als Revisionsexperten zugelassen und im Eidg. Register der Revisionsaufsichtsbehörde eingetragen

<http://register.revisionsaufsichtsbehoerde.ch/search.aspx?lg=de>

WAGNER & PARTNER AG	500863	(Revisionsexpertin)
Oskar Freimann	101155	(Revisionsexperte)
Sandro Zürcher	110823	(Revisor)

Die Vorstehenden können sowohl eingeschränkte wie auch ordentliche Revisionen durchführen und besondere Bestätigungen gemäss Gesetz abgeben (u.a. Prüfungsbestätigung Sacheinlage, Herabsetzung des Aktienkapitals usw.).

Falls Sie Fragen zur Limite für die ordentliche Revision haben, dann steht Ihnen das Team der **InterGest Schweiz AG** gerne zur Verfügung.